



BESCHÄFTIGUNG GERINGQUALIFIZIERTER IN DER REGION RHEIN-MAIN

IWAK-Unternehmensbefragung Herbst 2002

Vorbemerkung

Das Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) führt seit 1995, gefördert durch den Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main und in Zusammenarbeit mit dem IHK-Forum Rhein/Main, den Handwerkskammern, dem Landesarbeitsamt sowie der Universität Frankfurt jährlich eine Unternehmensbefragung in der Region Rhein-Main durch.

Die Untersuchung ist repräsentativ, d.h. die angegebenen prozentualen Anteile gelten für alle Betriebe in der Region. Die absoluten Zahlen in diesem Report beziehen sich auf die gewichtete Stichprobe.

Ziel der Befragung ist es u.a., Einschätzungen der Unternehmen über künftige Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt der Region zu erhalten und mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen. Eine solche, auf die Zukunft gerichtete Untersuchung bietet allen Arbeitsmarktakteuren eine wertvolle Informationsbasis und Handlungsansätze.

Die Abgrenzung des Rhein-Main-Gebietes folgt der Einteilung des IHK-Forums und umfasst die IHK-Bezirke

Rheinhessen, Wiesbaden, Frankfurt, Limburg, Gießen-Friedberg, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern, Offenbach, Darmstadt sowie Aschaffenburg.

Ein Teil des Fragebogens ist standardisiert, d.h. bestimmte Fragestellungen werden jedes Jahr in der gleichen Form erhoben (Beschäftigungsprognose, Stellenbesetzungsprobleme; vgl. hierzu IWAK-Report 4/2002). Ein weiterer Teil behandelt jährlich wechselnde Themenschwerpunkte. Bei der Befragung im Herbst 2002 betraf dies u.a. die Beschäftigungsmöglichkeiten von Geringqualifizierten. Die hieraus gewonnenen Informationen sind Gegenstand des vorliegenden IWAK-Reports.

Bei der Befragung im Herbst 2002 wurden ca. 8.000 Fragebögen verschickt. Als Rücklauf bekamen wir 1.152 verwertbare Fragebögen. Diese wurden nach Betriebsgröße und Wirtschaftszweigen gewichtet, um Verzerrungen zu korrigieren. Nach der Gewichtung erfassen wir 132.378 Beschäftigte aus 6.125 Betrieben.

Die IWAK-Reporte aus den Befragungen 2001 und 2002 sind im Internet abrufbar unter www.iwak-frankfurt.de.

Geringqualifizierte sind überdurchschnittlich stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Im September 2002 hatten 43% aller Arbeitslosen in Hessen keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Die Möglichkeiten zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Geringqualifizierten sind Gegenstand vielfältiger arbeitsmarktpolitischer Diskussionen und Maßnahmen. Sie reichen von der Verbesserung der Vermittlungsaktivitäten über die Schaffung zusätzlicher Anreizsysteme zur Arbeitsaufnahme und/oder Reduktion der Lohn(neben)kosten bis zum Abbau arbeitsrechtlich-institutioneller Regelungen und Hemmnisse (Kündigungsschutz etc.).

Vorraussetzung für die Wirksamkeit all dieser Maßnahmen ist, dass – unab-

hängig von möglicherweise bestehenden Einstellungshemmnissen etc. - überhaupt ein ausreichender Bedarf an diesen gering qualifizierten Arbeitskräften besteht.

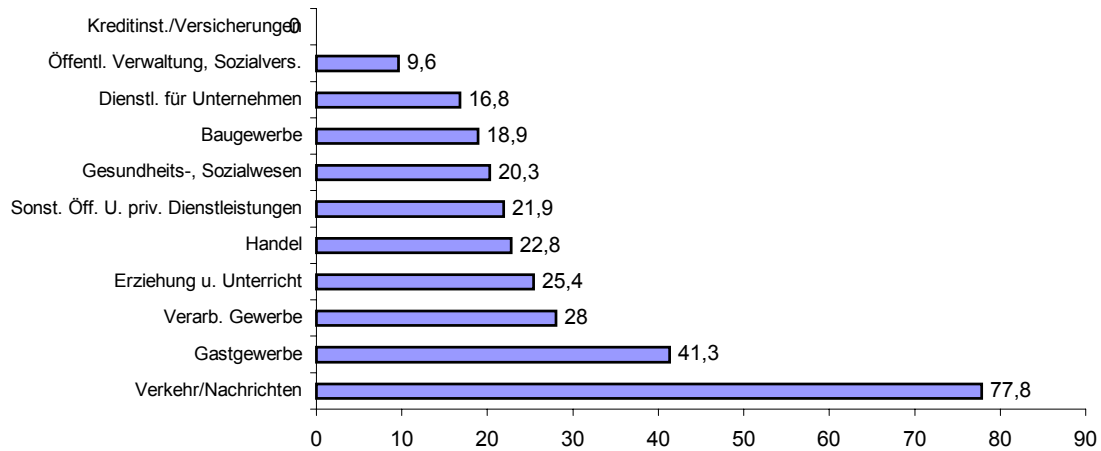
Die IWAK-Befragungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass auch im geringqualifizierten Bereich offene Stellen bestanden, die nicht besetzt werden konnten. Der Anteil offener Stellen für Geringqualifizierte an allen offenen Stellen lag dabei 2001 bei ca. 12%, im Jahr 2002 nur noch bei 8%. Die Möglichkeiten zur Reduktion von Arbeitslosigkeit in diesem Segment durch Verbesserung des „Matchings“ sind somit insgesamt begrenzt und aktuell rückläufig.

25% der Betriebe in der Region würden unter bestimmten Bedingungen Geringqualifizierte zusätzlich einstellen

Wir haben die Betriebe gefragt, ob sie ,bei geänderten Rahmenbedingungen, prinzipiell Arbeitnehmer für geringqualifizierte Tätigkeiten zusätzlich einstellen würden oder ob in dem Unternehmen keinerlei Bedarf für solchen Tätigkeiten existiert. Bei 70,5% der Unternehmen besteht kein Bedarf für geringqualifizierte Tätigkeiten, 5% machten keine Angabe und 24,5% würden unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich Geringqualifizierte einstellen.

Das zusätzliche Potenzial an Arbeitsplätzen ist dabei in den einzelnen Wirtschaftszweigen sehr unterschiedlich ausgeprägt: Im Bereich Kreditinstitute, Versicherungen bestehen keinerlei zusätzliche Beschäftigungschancen für Geringqualifizierte. Im Verarbeitenden Gewerbe, im Gastgewerbe sowie im Bereich Verkehr und Nachrichtenwesen ist die Bereitschaft, zusätzlich Geringqualifizierte einzustellen, überdurchschnittlich.

Ja, der Betrieb würde prinzipiell Geringqualifizierte einstellen*

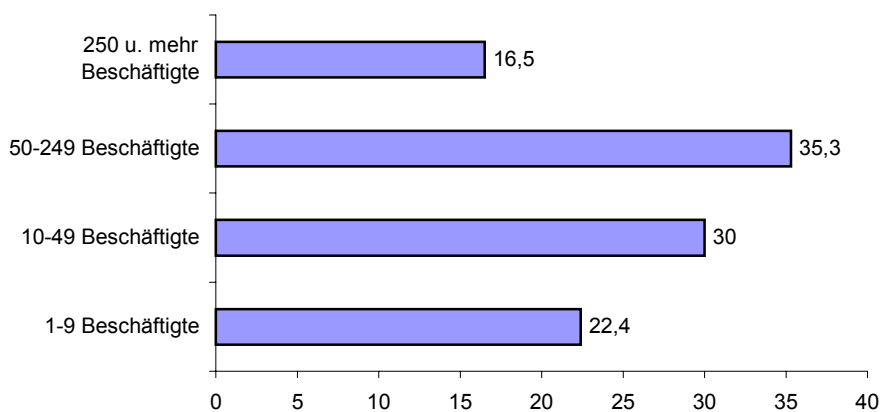


* hohe Fehlertoleranz aufgrund geringer Fallzahlen in den Bereichen Verkehr/Nachrichten, Gastgewerbe, Erziehung u. Unterricht

Differenziert nach Betriebsgröße ist zusätzliches Beschäftigungspotenzial vor allem bei den mittelgroßen Betrieben (50-249 Beschäftigte) zu finden. Unter bestimmten Voraussetzungen würden über 35% aller Unternehmen in

dieser Betriebsgrößenklasse Geringqualifizierte einstellen. Insgesamt sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Betriebsgrößenklassen nicht so stark ausgeprägt wie die zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen.

ja, der Betrieb würde prinzipiell Geringqualifizierte einstellen



Insgesamt bleibt festzuhalten, dass über 70% der Betriebe in der Region Rhein/Main keine Geringqualifizierten einstellen würden – unabhängig von der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen. Hier besteht kein Bedarf für

Tätigkeiten im geringqualifizierten Bereich. Fast 25% der Betriebe haben grundsätzlich Bedarf. Wie hoch dieser in absoluten Zahlen ist, können wir anhand der Untersuchung nicht beantworten. Tendenzielle Aussagen ü-

ber die Höhe des Potenzials an zusätzlichen Arbeitsplätzen lassen sich allenfalls aus der Differenzierung nach Betriebsgröße und Sektoren ziehen.

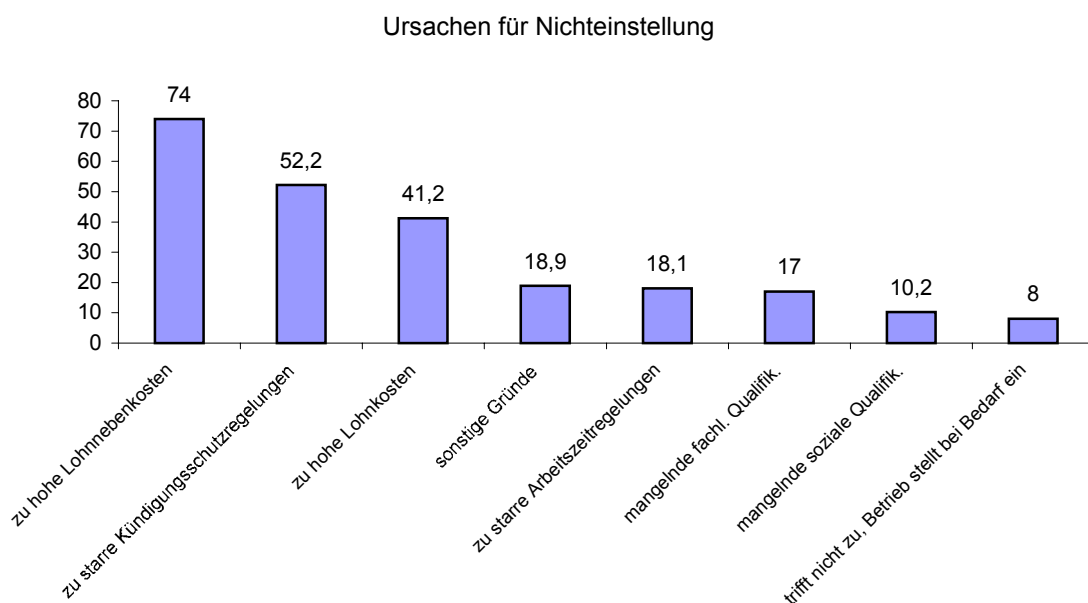
Die Differenzierungen haben gezeigt, dass überdurchschnittlich häufig Betriebe aus dem Verarbeitenden Gewerbe, dem Gastgewerbe und dem Bereich Verkehr, Nachrichten Geringqualifizierte einstellen würden. Lässt man die letzten beiden zunächst außen vor (hier ist die Zahl der erfassten Betriebe sehr niedrig), bleibt das Verarbeitende Gewerbe. Diese zeichnete

sich in den letzten Jahren insgesamt allerdings eher durch einen Beschäftigungsabbau als durch ein Wachstum aus; das zusätzliche Arbeitsplatzpotenzial dürfte hier eher gering sein. In Branchen mit Beschäftigungszuwächsen (vor allem die unternehmensnahen und die sonstigen Dienstleistungen) ist der Anteil der Betriebe mit Bedarf an Geringqualifizierten jedoch deutlich geringer ausgeprägt. Dennoch dürfte hier noch das quantitativ höchste Beschäftigungspotenzial für diese Qualifikationsgruppe liegen.

Einstellungshemmnisse bei Geringqualifizierten aus betrieblicher Sicht

Weiterhin wurden die Betriebe, die angaben, Bedarf für geringqualifizierte Tätigkeiten zu haben, gefragt, ob und welche Faktoren die Einstellung von geringqualifizierten verhindern. Als wesentliche Ursachen wurden hierbei zu hohe Lohnkosten (und hierbei vor allem die Lohnnebenkosten), sowie zu starre Kündigungsschutzregelungen

genannt. Von den 24,5 % der Betriebe mit Bedarf nannten 74% u.a. zu hohe Lohnnebenkosten als Einstellungshindernis, über 52% begründeten die Nichteinstellung mit starren Kündigungsschutzregelungen. Nur etwa 8% dieser Betriebe gaben an, Geringqualifizierte bei Bedarf einzustellen.



Eine weitere Differenzierung der wesentlichen Ursachen für die Nichteinstellung (auf Basis der Betriebe mit Bedarf) nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgröße ist aufgrund der geringen Fallzahlen und der damit verbundenen hohen Fehlertoleranz nicht möglich. Es lassen sich durch die Zusammenfassung von Sektoren allenfalls folgende Tendenzaussagen treffen:

- Zu hohe Lohnnebenkosten werden über alle Branchen hinweg als zent-

rales Einstellungshindernis genannt.

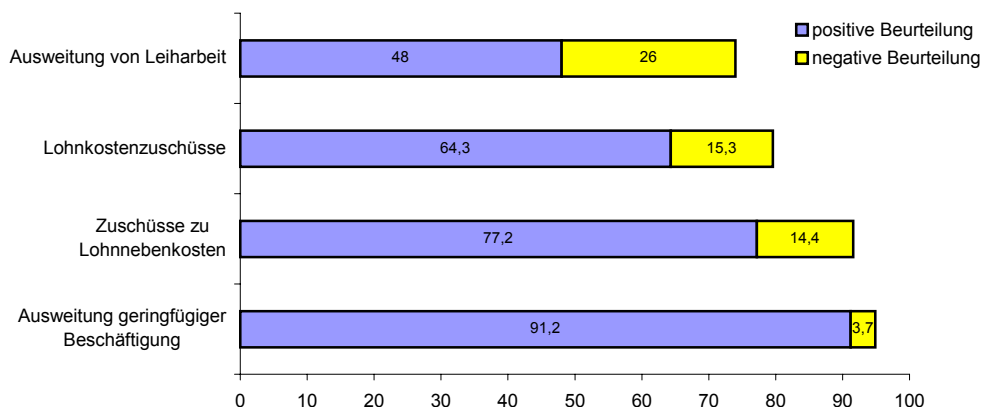
- Zu hohe Lohnkosten stellen - bezogen auf die Beschäftigung von Geringqualifizierten - im Produzierenden Gewerbe ein deutlich größeres Problem dar als im Dienstleistungsbereich oder öffentlichen Sektor.
- Gleiches gilt für zu starre Kündigungsschutzregelungen: Dieser Grund wurde überwiegend von Betrieben aus dem Produzierenden Gewerbe genannt.

Betriebliche Beurteilung von Maßnahmen zur Beschäftigungssteigerung von Geringqualifizierten – geringe Akzeptanz bei der Ausweitung von Leiharbeit

Die Unternehmen mit Bedarf wurden des weiteren um eine Einschätzung aktuell diskutierter Maßnahmen/Aktivitäten zur Beschäftigungssteigerung im geringqualifizierten Bereich gebeten. Diese wurden nur in allgemeiner Form vorgegeben (d.h. keine Abfrage spezifischer Programme). Gefragt wurde nach der Bewertung von Lohnkostenzuschüssen (z.B. durch das Arbeitsamt), Zuschüssen zu Lohnnebenkosten, der Ausweitung von Leiharbeit bzw. von geringfügiger Beschäftigung (z.B. Anhebung auf 500 Euro).

Die Ausweitung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse wurde von den Betrieben eindeutig am besten beurteilt: Über 90% der Unternehmen mit Bedarf an Geringqualifizierten bewerteten dies positiv, nur 3,7% kamen zu einer negativen Einschätzung.

Skepsis herrschte gegenüber der Ausweitung von Leiharbeit: Zwar standen 46% der Unternehmen dem positiv gegenüber, gleichzeitig kamen 26% zu einer negativen Einschätzung (keine Angabe 26%).



Fehlend zu 100% = keine Angabe

Die oben angesprochene Begrenztheit weiterer Differenzierungen (Betriebsgröße, Wirtschaftszweige) gilt auch hier. Allenfalls vorsichtige Tendenzaussagen lassen sich treffen:

- Die Ausweitung von geringfügiger Beschäftigung trifft in allen Wirtschaftszweigen und allen Betriebsgrößenklassen auf breite Zustimmung.
- Die Ausweitung von Leiharbeit wird von Großbetrieben deutlich positiver bewertet als von Kleinbetrieben. Eine Differenzierung nach Wirtschaftszweigen ergab sehr unterschiedliche Tendenzen. So wird

diese bspw. von den unternehmensnahen Dienstleistungen eher positiv beurteilt, bei den sonstigen Dienstleistungen herrscht eine negative Einschätzung vor. Eine Zusammenfassung einzelner Wirtschaftszweige (z.B. zum gesamten Dienstleistungsbereich) erscheint daher nicht sinnvoll.

- Zuschüsse zu den Lohn- und Lohnnebenkosten werden in allen Betriebsgrößenklassen überwiegend positiv bewertet, auch in den Wirtschaftszweigen ergeben sich hier keine großen Unterschiede.

Fazit

Im Rahmen der IWAK-Unternehmensbefragung wurde versucht, Anhaltspunkte für das Potenzial an zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten für Geringqualifizierte in der Region Rhein-Main zu finden. Dabei wurde bewusst von der Erhebung eines aktuellen (und von konjunkturellen Einflüssen geprägten) Bedarf an Arbeitskräften abgesehen. Die eher grundsätzliche Frage nach dem Arbeitsplatzpotenzial in diesem Bereich bedingt, dass keine quantitativen Zahlen über die zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten von Geringqualifizierten geliefert werden können. Dennoch lassen sich u.E. aus den qualitativ ausgerichteten Fragen aussagefähige Informationen über Möglichkeiten geringqualifizierter Beschäftigung finden.

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass es in der Region Rhein-Main durchaus zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Geringqualifizierte gibt. Gleichzeitig darf dieses Beschäftigungspotenzial aber nicht überschätzt

werden: Über 70% der Betriebe in der Region haben keinen Bedarf an geringqualifizierten Arbeitskräften – unabhängig von der Ausgestaltung der hier relevanten Rahmenbedingungen. Des Weiteren ist anzumerken, dass ein solcher Bedarf überdurchschnittlich häufig von Betrieben aus dem Verarbeitenden Gewerbe – einem Sektor mit insgesamt rückläufiger/stagnierender Beschäftigung – besteht. Es ist daher fraglich, ob in diesem Bereich dauerhaft und quantitativ ausreichend zusätzliche Beschäftigung geschaffen werden kann. U.a. in einigen Dienstleistungsbereichen (insbesondere bei den sonstigen Dienstleistungen) bestehen aber nicht unerhebliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Geringqualifizierte.

Aus betrieblicher Sicht verhindern vor allem zu hohe Lohnnebenkosten sowie starre Kündigungsschutzregelungen die Nutzung des zusätzlichen Beschäftigungspotenzials. Entsprechend werden Maßnahmen zur Reduktion der

Lohnnebenkosten – neben der Ausweitung von geringfügiger Beschäftigung – von einem Großteil der Betriebe mit Bedarf an Geringqualifizierten als positiv bewertet.

Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung arbeitsmarktpolitischer Instrumente bei der Förderung geringqualifizierter Beschäftigung sollte be-

rücksichtigt werden, was diese bewirken können und was nicht: Sie können zusätzliche Beschäftigung forcieren und einen Beitrag zur Reduktion von Arbeitslosigkeit leisten – ein Allheilmittel zur Beseitigung von Massenarbeitslosigkeit sind sie nicht. Eine Tatsache, die in der öffentlichen Diskussion manchmal vergessen wird.